

Aktuelle Informationen für Privatpatienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) „feiert“ Ende 2011 das 24jährige Jubiläum, 2012 wird sie in einigen wenigen Teilen „renoviert“.

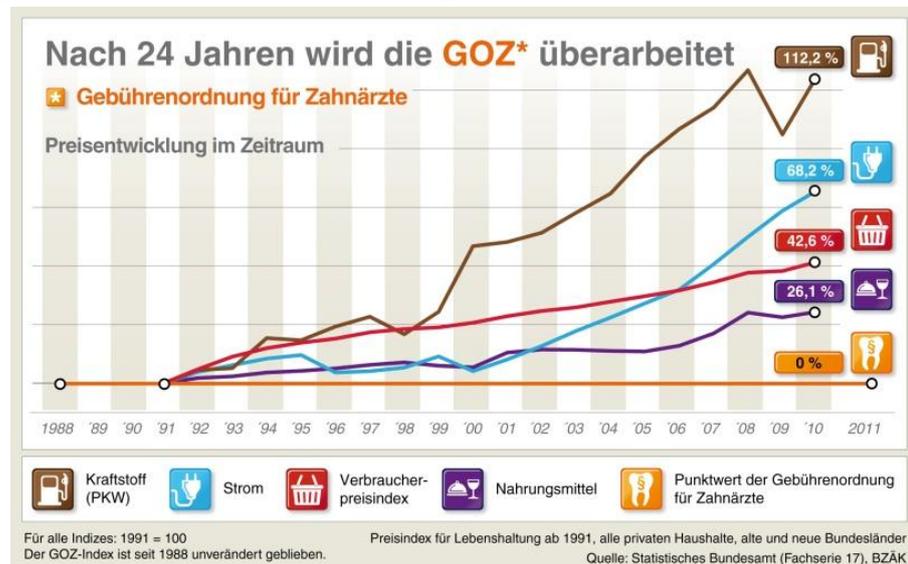
Das bedeutet: Nicht nur die Beschreibungen der zahnärztlichen Leistungen hinken weit hinter der wissenschaftlichen Entwicklung der Zahnheilkunde her. Zudem sind die meisten zahnärztlichen Privat-Honorare seit Anfang 1988 unverändert. Das hat inzwischen dazu geführt, dass für viele Leistungen das Sozial-Honorar für „Kassenpatienten“ über dem Privat-Honorar liegt. Das Problem ist, das Bundesgesundheitsministerium hat den Zahnärzten auch für 2012 jegliche Anpassung des seit 1988 gültigen Punktwertes an die allgemeine Preisentwicklung verweigert.

Vielleicht können Sie erlauben, was es für die Zahnarztpraxis bedeutet, 24 Jahre ohne einen Ausgleich für die Kostensteigerungen auskommen zu müssen. Erinnern Sie sich noch, wie hoch Ihr Haushaltseinkommen 1988 war? Vergleichen Sie es mit den aktuellen Kosten etwa für Miete, Lebensmittel und Heizöl.

Könnten Sie mit Ihrem Einkommen von 1988 Ihre Ausgaben von heute bestreiten? Nein? Von uns Zahnärzten wird es erwartet!

Dabei sind die Praxiskosten – Gehälter, Energie, Ausstattung, Material und Mieten – in den letzten 24 Jahren erheblich gestiegen. Dennoch hat bei der Novellierung der GOZ 2011 die erforderliche Anpassung der Honorare wiederum nicht stattgefunden. Für besondere zahnärztliche Leistungen können in Zukunft häufiger individuelle Honorarvereinbarungen notwendig werden. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Wenn Sie Fragen dazu haben, stehen unser Praxisteam und ich Ihnen gern zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen